

Секция «44.2 Актуальные вопросы права немецкоязычных стран (на немецком языке)»

Aktuelle Herausforderungen der rechtlichen Regelung und des Einzugs der Kirchensteuer in Deutschland

Научный руководитель – Осина Дина Матвеевна

Ефимова Полина Сергеевна

Студент (бакалавр)

Московский государственный институт международных отношений, Международный институт энергетической политики и дипломатии, Москва, Россия

E-mail: e.polya2013@gmail.com

Die Kirchenfinanzierung in Deutschland ist ein immer wieder diskutiertes Thema, weil oft erwähnt wird, dass die Kirchen in Deutschland die nächsten Jahrzehnte kaum überleben werden, da immer mehr Menschen aus der Kirche austreten und somit die Kirchensteuereinnahmen sinken.

Die statistischen Daten der letzten Jahre zeigen, dass die Kirchenaustrittszahlen stetig steigen. So traten im Jahr 2021 insgesamt rund 900 000 Gläubige aus der Römisch-katholischen Kirche und der Evangelischen Kirche aus. Das führte dazu, dass die Anzahl der Kirchenmitglieder in Deutschland erstmals unter die Marke von 50 Prozent der Gesamtbevölkerung fiel.

Die genannte Tendenz der sinkenden Kirchenmitgliedschaftszahlen, also der Säkularisierung der Gesellschaft, ist auch als „ bekannt. Dafür gibt es verschiedene Gründe, die auf der soziodemografischen Ebene liegen [n6]. Auch spielt die Kirchensteuer, die die Kirchenmitglieder – natürliche Personen – in Deutschland zahlen müssen, eine große Rolle, wobei angesichts der steigenden Lebenskosten viele den Wunsch haben, diese Familienbudgetausgaben zu kürzen, also aus der Kirche auszutreten [n2, n3].

Somit sollte nun die Kirchenfinanzierung in Deutschland betrachtet werden. Sie besteht aus drei Säulen – den öffentlichen Subventionen, den Staatsleistungen und der Kirchensteuer –, wobei die Finanzierung aufgrund von Spenden und Kapitalanlagen keinen essentiellen Teil der kirchlichen Finanzierung darstellt und darauf an dieser Stelle nicht näher eingegangen wird. Die Kirche in Deutschland erhält somit Geld aus öffentlichen Subventionen, die zweckgebunden erfolgen und im öffentlichen Interesse liegen. Als zweite Säule sind die Staatsleistungen zu nennen, die nicht zweckgebunden sind und als Ausgleich für die im 16. und 19. Jh. stattgefundenen Enteignungen des kirchlichen Eigentums seitens des Staates dienen.

Die wichtigste Einnahmequelle ist jedoch die Kirchensteuer [n4]. Weil das Verhältnis von Staat und Kirche in der Bundesrepublik Deutschland vor dem Hintergrund der im Grundgesetz im Art. 4 vorgesehenen garantierten Glaubens- Gewissens- und Bekenntnisfreiheit zu betrachten ist und gem. Art. 140 in Deutschland keine Staatskirche besteht, stehen deswegen viele Kirchen wie z.B. die Katholische Kirche und die Evangelische Kirche, im Rang einer Körperschaft des öffentlichen Rechts und sind dazu berechtigt, Steuern zu erheben, wobei die Kirchensteuer als eine Mitgliedssteuer und nicht als eine staatliche Form der Kirchenfinanzierung zu betrachten ist und einen Steuersatz von 8 bzw. 9 Prozent der Lohn- und Einkommensteuer ausmacht [n2, n5].

Kompetenzen für die Regelung der Kirchensteuer liegen in den Händen der Bundesländer, die als Durchführungsorgan die Kirchensteuer über landeseigene Finanzbehörden von den jeweiligen Kirchenmitgliedern einnehmen und davon rund 3-4% [n2] für die erfüllten Verwaltungsaufgaben behalten.

Die Kirchensteuer ist nicht im engeren Sinn zweckgebunden, jedoch darf sie nur für kirchliche Zwecke ausgegeben werden und ist nicht im ganzen Bundesgebiet einheitlich geregelt, da dies die jeweilige (Erz-)Diözese bzw. Landeskirche selbstständig entscheidet. Die meisten Ausgaben

weisen solche Bereiche, wie die „ und die und Verwaltung“ auf, wobei , Kunst und Kultur“, also etwa der Religionsunterricht in den Schulen oder die Organisation von Gedenkveranstaltungen und Ausstellungen, nur wenig aus Kirchensteuereinnahmen, sondern aus anderen staatlichen Steuermitteln finanziert werden.

Als interessant stellt sich die Analyse der Finanzierung anderer Religionsgemeinschaften heraus, die nicht als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannt sind, wie es, beispielsweise bei den Moscheen der Fall ist, die von Mitgliedsbeiträgen und Spenden finanziert werden und auch den monetären Leistungen aus dem Ausland unterliegen. Das könnte darauf hinweisen, dass in Deutschland nicht alle Religionsgemeinschaften und somit Gläubige gleichgestellt sind.

Die genannten Herausforderungen weisen darauf hin, dass die laufende Kirchenfinanzierung in Deutschland reformiert werden sollte, da die Einnahmen aus der Kirchensteuer – einer der wichtigsten Kirchenfinanzierungsquellen – sinken. Der Staat könnte diesbezüglich das erst in den 1980er Jahren eingeführte Konzept der Kirchenfinanzierung in Italien in Betracht ziehen. Diese Art der Kirchenfinanzierung sieht eine Teilzweckbindung der Einkommenssteuer vor [n1], die in Form einer so genannten Kultursteuer erfolgt. In diesem Modell werden 0,8% (*otto per mille*) der jährlichen Einkommenssteuereinnahmen des Staates entweder staatlichen humanitären Projekten oder der Kirche zugeführt, wobei der Steuerzahler bei der Einkommenssteuererklärung über die Verteilung des Geldes mitentscheiden kann [n1]. Diese Kirchenfinanzierungsart ist transparent und demokratisch ausgestaltet, da die BürgerInnen in Italien die Aufteilung des per mille“ direkt beeinflussen können. Ein solches System der Kirchenfinanzierung könnte, auch wenn unter Einbeziehung von rechtlichen Besonderheiten der Gesetzgebung, auch in Deutschland angewandt werden. Dies würde zu einem neuen Zugang zur Kirchenfinanzierung in Deutschland, die sich in einer tiefen Krise befindet, führen, damit die Kirche, als kultureller Bestandteil Deutschlands, auch weiterhin erhalten bleibt.

In diesem Zusammenhang wäre ebenfalls die Analyse der Kirchenfinanzierung in der Schweiz und in Österreich interessant, da, obwohl die Rechtssysteme ähnlich sind, die Kirchenfinanzierung in diesen Ländern unterschiedlich abläuft. Die genannten Aspekte werden von uns in weiteren Forschungsprojekten untersucht.

Источники и литература

- 1) Ott A., Kultursteuer statt Kirchensteuer? 2024. München.
- 2) Petersen J., Kirchensteuer kompakt: Strukturierte Darstellung mit Berechnungsbeispielen. 2017.
- 3) G. Dietlein und J.-G. A. Hannemann., Katholisch ohne Kirchensteuer?. 2012.
- 4) L. Hofmeister., Kirchliche Freiheit und Gebundenheit bei der Kirchensteuer. 2020.
- 5) M. Stier., Arbeitsverhältnisse vom Eintritt bis zum Ausscheiden: Steuer-, Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht mit Mustervorlagen, Checklisten und praktischen Beispielen. 2022. Berlin.
- 6) Ю.Г. Матушанская, М.М. // Вестник ЛГУ им. А.С. Пушкина. – 2025. –№3.